



Zürcher NEIN zum Jagdgesetz

c/o Pro Natura Zürich
Wiedingstr. 78
8045 Zürich
Tel. 044 463 07 74
zuerich@jagdgesetz-nein.ch

Medienmitteilung

Zürich, 1. September 2020

Das Abschussgesetz lässt Biber bibbern

Am 27. September entscheidet auch die Zürcher Stimmbevölkerung über das revidierte Jagdgesetz. Sie entscheidet damit auch, ob sie Erfolge beim Artenschutz gefährden will. Die Geschichte um den Biber im Kanton Zürich entlarvt die missratene Gesetzesvorlage.

Die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich nimmt rasch und stark ab. Innert 30 Jahren verliert der Igel in der Stadt Zürich 40% seines Lebensraums, verschwinden neun von 10 Feldlerchen aus dem Kanton und bricht die Population der Bachforelle ein. Gut, gibt es auch einzelne ermutigende Gegenbeispiele wie den Biber, der sich in den letzten Jahren bei uns ausbreiten konnte. Heute leben wieder rund 500 Biber im Kanton Zürich, mehrheitlich in der nördlichen Kantonshälfte. Erst gerade im August wurde in der Sihl in der Stadt Zürich die kantonsweit erste Biberrampe erstellt, damit die Tiere auch besser Richtung Süden wandern können.

Die jüngsten Erfolge werden allerdings bereits wieder bedroht. Das neue Jagdgesetz ermöglicht es nämlich den Kantonen, bundesrechtlich geschützte Wildtiere wie den Biber in Eigenregie abzuschliessen, ohne dass zuvor ausreichende Präventionsmassnahmen ergriffen wurden. «Mit dem neuen Jagdgesetz könnten die sympathischen Nager sogar geschossen werden, ohne dass sie einen Schaden verursacht hätten – einfach nur, weil sie da sind», sagt FDP-Nationalrätin Doris Fiala. «Auch angesichts der getätigten Artenschutzmassnahmen für Biber ist das absurd.»

Die Gefahr, dass der Biber für den präventiven Abschuss freigegeben wird, ist real: Sowohl National- als auch Ständerat hatten dies bereits vorgesehen, machten dann aber im letzten Moment aus strategischen Gründen einen Rückzieher. Es ist deshalb zu befürchten, dass der Biber nach Annahme des Gesetzes bald wieder auf die Abschussliste gesetzt wird. «Biber, Luchs oder Graureiher sind vom Abschuss bedroht. Damit betrifft das neue Gesetz auch uns im Kanton Zürich», erklärt Ständerat Daniel Jositsch sein Engagement gegen das Abschussgesetz.

Problematische Einzeltiere geschützter Arten können schon mit dem geltenden Jagdgesetz abgeschossen werden. Und in der Praxis wird das tatsächlich auch getan, der Ausgleich zwischen Schutz des Tiers und Schutz von menschlichen Gütern funktioniert gut. Mit der missglückten Revision wird die Balance ausgehebelt und einseitig auf Abschuss gesetzt. «Statt Tier- und Artenschutz systematisch zu fördern und nur dort regulierend einzugreifen, wo es wirklich nötig ist, setzt diese missratene Revision auf Willkür und Wildwuchs», kritisiert denn auch GLP-Nationalrat Martin Bäumle das Abschussgesetz.



Zürcher NEIN zum Jagdgesetz

c/o Pro Natura Zürich
Wiedingstr. 78
8045 Zürich
Tel. 044 463 07 74
zuerich@jagdgesetz-nein.ch

Kontakt:

Daniel Jositsch, Ständerat, 044 634 44 45

Doris Fiala, Nationalrätin, 079 611 84 17

Martin Bäumle, Nationalrat, 079 358 14 85

Andreas Hasler, Komitee «Zürcher Nein zum Jagdgesetz», 079 385 51 84

Email zuerich@jagdgesetz-nein.ch

Werfen Sie auch einen Blick auf:

www.jagdgesetz-nein.ch

www.jagdgesetz-nein.ch/zuerich

@JagdgesetzNein #JagdgesetzNein #Abschussgesetz

Bild 1: Biberrampe in der Stadt Zürich. Cr Philip Taxböck.

Bild 2: Biber. Cr Susi Hofmann.

Legende: Hier fördern, dort abschiessen? Nach Wolf und Höckerschwan könnte der Biber der nächste sein, der leichter abgeschossen werden kann.